

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0198/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 22.02.2022
		Verfasser/in: FB 45/300
<b>Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII Hier: Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath e.V.</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
15.03.2022	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung
15.03.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt die Anerkennung des Vereins Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

**Klimarelevanz**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Der Vorstand des gemeinnützigen Vereins Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath e.V. mit Sitz in Aachen beantragt mit Schreiben vom 09.01.2022 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Träger leistet Jugendarbeit im Bereich der Kinder- und Jugenderholung und erfüllt damit Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne des § 11 SGB VIII.

Der Verein wurde im Jahr 2008 gegründet, kann jedoch auf eine über 30-jährige Zeltlager-Geschichte zurückblicken.

1986 wurde über die Pfarrgemeinde Hahn-Friesenrath erstmals ein Zeltlager für Kinder und Jugendliche aus der näheren Umgebung angeboten.

Zunächst organisiert über die Pfadfinder\*innenschaft St. Georg, gründete sich 1999 ein eigenes Zeltlagerteam.

In den Jahren danach stieg die Nachfrage enorm an und der Teilnehmerkreis konnte über die Grenzen der Pfarrgemeinde hinaus auf den damaligen Kreis Aachen erweitert werden.

Die große Nachfrage und das enorme Engagement der Teammitglieder führte im Jahr 2008 zu der Entscheidung, die Gesamtorganisation zukünftig eigenständig durchzuführen,

Somit wurde am 9. Dezember 2008 der gemeinnützige Verein „Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath e.V.“ gegründet.

Seitdem besteht der Verein aus rund zwanzig Ehrenamtler\*innen, die sich mit einem großen Teil ihrer Freizeit der Kinder- und Jugendarbeit widmen.

Die Ehrenamtler\*innen verfügen über langjährige Erfahrung und sind größtenteils seit der Vereinsgründung Mitglieder des Teams bzw. wachsen als ehemalige Teilnehmende in den Betreuerstatus hinein.

Die Qualifikation der Teammitglieder setzt sich aus vielen Berufen zusammen, darunter Pädagogen\*innen, Arzthelferinnen, Agrarwissenschaftler, Ingenieur\*innen, Finanzbeamte, Tischler, Schlosser, Schüler\*innen und Studierende mit teilweise über 20jähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendbetreuung.

Über Lehrgänge und Auffrischkurse wird die Qualifikation zur Jugendarbeit aufrechterhalten.

Seit 2014 besteht eine Vereinbarung mit der Abteilung Jugend nach § 72a Abs.4 SGB VIII zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal, welche durch regelmäßige Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse nachgewiesen wird.

Zudem wurde eine Vereinbarung mit der Abteilung Jugend zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII getroffen.

Die Ausbildung der Betreuenden wird durch regelmäßige Schulungen zur „Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen“ ergänzt.

Ziel des Vereins ist hauptsächlich die Planung, Organisation und Durchführung einer attraktiven Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 16 Jahren aus der ganzen Städteregion Aachen.

Jedes Jahr nehmen rund 50 Teilnehmer\*innen an einem bunten Programm aus klassischen und modernen Zeltlagerelementen teil. Die Zeltlager finden immer an unterschiedlichen Orten in der Eifel statt.

Weitere Angebote sind

- Ausflüge und Tagesfahrten
- Wanderungen
- Sportangebote (begleitet durch Sportpädagogen)
- Kreative Workshops für Kinder

Es wird immer ein hoher Wert auf Vielfalt, Abwechslung, freie Entfaltung und Mitbestimmung gelegt. Jeder ist willkommen, egal welchen sozialen, ethnischen, sexuellen oder gesellschaftlichen Hintergrund jemand hat.

Gerade in diesen Zeiten und angesichts der langen Entbehrungen durch die Corona Pandemie zeigt es sich, wie wichtig die Angebote für die Kinder und Jugendlichen sind.

Um die Teilnehmerbeiträge so gering wie möglich halten zu können, wird einmal jährlich eine Benefizveranstaltung organisiert, deren Erlös vollständig in den Erhalt des Equipments (Zelte und Material), des Programms und der Verpflegung gesteckt wird.

Nur so entstehen finanzielle Freiräume, die es ermöglichen, Tagesfahrten durchzuführen, moderne Gruppenzelte zur Verfügung zu stellen und auch regionale Produkte hoher Qualität für die Verpflegung bereit halten zu können.

## **2. Stellungnahme der Verwaltung**

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kann erfolgen, wenn alle Kriterien nach den Grundsätzen der Anerkennung von freien Trägern gemäß § 75 SGB VIII, der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugendbehörden vom 07.09.2016 und der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses vom 20.12.1994 erfüllt sind. In der nachfolgenden Tabelle sind die Anforderungen aufgelistet.

Der Träger erfüllt alle Kriterien.

Demnach ist die Anerkennung des Vereins Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath e.V. als Träger der freien Jugendhilfe auszusprechen.

### **Anlagen:**

- Antrag
- Satzung
- Kriterienkatalog



Stadt Aachen  
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Jugendpflege, Frau Kreuter-Lüdemann  
Mozartstr. 2-10  
52058 Aachen

Zeltlagerteam  
Hahn-Friesenrath e.V.

Pannekogweg 7  
52076 Aachen

02408/ 1469515

Aachen, 09.01.22

### **Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGBVIII**

Sehr geehrte Damen und Herren im Jugendhilfeausschuss der Stadt Aachen,

hiermit stellen wir als Vorstand des gemeinnützigen Vereins Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath e.V. den Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII.

Der Verein Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath e.V. wurde zwar erst im Jahr 2008 gegründet, dennoch können wir auf eine über 30-jährige Zeltlager-Geschichte zurückblicken.

1986 wurde über die Pfarrgemeinde Hahn-Friesenrath erstmals ein Zeltlager für Kinder und Jugendliche aus der näheren Umgebung angeboten.

Nach einem erfolgreichen Auftakt und einem großen Zuspruch, wurde das Lager in den Folgejahren durch den neu gegründeten Stamm der PfadfinderInnenschaft St. Georg organisiert.

Als der Stamm im Jahr 1999 seinen Sitz in den Nachbarort Walheim verlagerte, um dort neue Mitglieder zu gewinnen, wurde innerhalb der Pfarrgemeinde ein Zeltlagerteam gegründet. Mitglieder waren größtenteils die ehemaligen Betreuer des Pfadfinderlagers.

In den Jahren danach stieg die Nachfrage enorm an und der Teilnehmerkreis konnte über die Grenzen der Pfarrgemeinde hinaus auf den damaligen Kreis Aachen erweitert werden.

Die große Nachfrage und das enorme Engagement der Teammitglieder führte im Jahr 2008 zu der Entscheidung, die Gesamtorganisation zukünftig eigenständig durchzuführen.

Somit wurde am 09. Dezember 2008 der gemeinnützige Verein „Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath e.V.“ gegründet.

Seitdem besteht unser Verein aus rund 20 Ehrenamtlichen, die sich mit einem großen Teil ihrer Freizeit der Kinder- und Jugendarbeit widmen.

Unsere Ziele sind seit jeher die Planung, Organisation und Durchführung einer attraktiven Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 8-16 Jahren aus der ganzen Städteregion Aachen. Jedes Jahr freuen wir uns über rund 50 Teilnehmer, die mit uns ein buntes Programm aus klassischen sowie modernen Zeltlagererelementen in der schönen Natur der Eifel erleben.

Hierbei legen wir einen hohen Wert auf Vielfalt und Abwechslung und freie Entfaltung. Gerade in diesem Jahr angesichts der langen Entbehrungen durch die Corona-Pandemie haben wir erleben dürfen, wie wichtig diese Schwerpunkte für unseren Teilnehmerkreis sind.

Bei uns ist jeder willkommen, egal welchen sozialen, ethnischen, sexuellen oder gesellschaftlichen Hintergrund jemand hat.

Um unsere Teilnehmerbeiträge so gering wie möglich zu halten, organisieren wir einmal jährlich eine Benefizveranstaltung, deren Erlös vollständig in den Erhalt unseres Equipments, unser Programm und unsere Verpflegung führt. So entstehen finanzielle Freiräume, die es uns erlauben, eine Tagesfahrt durchzuführen, moderne Gruppenzelte zur Verfügung zu stellen und auch regionale Produkte hoher Qualität auf unsere reichhaltige Speisekarte setzen zu können.

Unser Programm beinhaltet unter anderem:

- Durchführung einer Ferienfreizeit
- Ausflüge und Tagesfahrten
- Wanderungen
- Sportangebote (begleitet durch Sportpädagogen)
- Kreative Workshops für Kinder

Unsere Ehrenamtler verfügen allesamt über langjährige Erfahrung und sind größtenteils bereits seit der Vereinsgründung Mitglieder unseres Teams bzw. wachsen als ehemalige Teilnehmer in den Betreuerstatus hinein. So können wir Frische und Tradition sicherstellen.

Die Qualifikation unserer Teammitglieder setzt sich aus vielen Berufen zusammen, darunter Pädagogen, Arzthelferinnen, Agrarwissenschaftler, Ingenieure, Finanzbeamte, Tischler, Schlosser, Schüler und Studenten mit teilweise über 20-jähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendbetreuung.

Über Lehrgänge und Auffrischkurse halten wir unsere Qualifikation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufrecht und freuen uns, wenn es bald wieder Seminare zur Auffrischung der JuLeiCa gibt, die momentan coronabedingt auf Eis liegen.

Seit 2014 haben wir mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (Jugendamt) eine Vereinbarung gemäß § 72a Abs. 4 SGB VIII, Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, abgeschlossen und kommen dieser durch regelmäßige Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse unserer Teammitglieder nach.

Über die Pfarrgemeinde St. Maria Schmerzhafta Mutter Hahn-Friesenrath nehmen wir an regelmäßigen Schulungen zur „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Aachen“ gemäß der Präventionsordnung teil.

Der gemeinnützige Verein trägt den Namen „Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath e.V.“ und ist erreichbar unter der Vereinsanschrift

Pannekogweg 7  
52076 Aachen  
Telefon: 02408-1469515

Im Internet unter [www.zeltlagerteam-hahnfriesenrath.de](http://www.zeltlagerteam-hahnfriesenrath.de)

Die Mitglieder des Vorstands sind

Saskia Bork (46 Jahre) Bechheim 11 52076 Aachen Pharmareferentin	Carmen Hollenbrock geb. Clauß (26 Jahre) Oberfeld 3 52224 Stolberg Finanzbeamtin	Ralf Sommer (40 Jahre) Pannekogweg 7 52076 Aachen Dipl.-Ing.
---	--	---

Wir freuen uns auf einen positiven Bescheid unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Sommer

Anlagen

- Satzung
- Vereinsregisterauszug
- Freistellungsbescheid
- Zertifikat gemäß §72a Abs. 4 SGB VIII
- Organigramm
- Teilnahmebescheinigung Präventionsschulung (exemplarisch)
- Vereinsflyer 2021

# **Satzung**

## **des Vereins Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath**

(als Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.03.2020)

### **§ 1 Name und Sitz des Vereins**

- (1) Der Name des Vereins lautet: **Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath**
- (2) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- (3) Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz: e.V.
- (4) Sitz des Vereins ist Aachen.

### **§ 2 Geschäftsjahr**

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 3 Zweck des Vereins**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe durch Maßnahmen zur Freizeitgestaltung und Erholung.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Organisation und Durchführung eines kostengünstigen Zeltlagers für Kinder und Jugendliche.

### **§ 4 Selbstlose Tätigkeit**

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### **§ 5 Mittelverwendung**

- (1) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein kann auf schriftlichen Antrag jede voll geschäftsfähige, natürliche Person erwerben, die gewillt ist, den Vereinszweck zu fördern und bereits in betreuender Funktion an der Durchführung eines vergangenen Zeltlagers teilgenommen hat oder hierzu zum nächstmöglichen Zeitpunkt von der Mitgliederversammlung berufen wird.
- (2) Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Mitgliedsanträge Minderjähriger können unter Vorlage einer schriftlichen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten durch den Vorstand genehmigt werden.
- (4) Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist nicht anfechtbar und muß nicht begründet werden.

## **§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
- (3) Ein Mitglied kann jederzeit mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt, durch sein Verhalten die Vereinsziele schädigt oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.
- (4) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand auf Antrag.
- (5) Zur Antragsstellung ist jedes Mitglied berechtigt.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Eine Rückgewähr von Spenden ist ausgeschlossen.

## **§ 8 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Von den Mitgliedern werden keine Beiträge erhoben.

## **§ 9 Die Organe des Vereins**

- (1) Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

## **§ 10 Die Mitgliederversammlung, Zuständigkeit, Einberufung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
  - a) die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
  - b) die Wahl der Kassenprüfer,
  - c) die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
  - d) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins.
- (2) Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind sämtliche Mitglieder berechtigt.
- (3) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr abgehalten.
- (4) Die Einberufung erfolgt durch schriftliche Einladung des Vorstands unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen.
- (5) Der Einladung sind eine Tagesordnung sowie die Gegenstände der anstehenden Beschlussfassungen beizufügen.
- (6) Jede ordnungsgemäß eingeladene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (7) Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung erfolgt durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit. Auf Antrag wird geheim abgestimmt.
- (8) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen.
- (9) Bei Vorstandswahlen ist derjenige von mehreren Kandidaten gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

## **§ 11 Der Vorstand**

- (1) Durch die folgenden sieben Ressorts sollen die Belange des Vereins organisiert und verantwortet werden:
  - a) Verwaltung
  - b) Finanzen
  - c) Zeltlager
  - d) Zeltlagerfete
  - e) Informationstechnik
  - f) Marketing
  - g) Material
- (2) Obligatorisch sind die Ressorts a) bis c). Weitere Ressorts können bei Bedarf benannt werden.
- (3) Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB wird aus den Leitern der obligatorischen Ressorts gebildet und besteht aus mindestens drei Vorstandsmitgliedern.
- (4) Bei Bedarf kann der Vorstand um weitere Vorstandsmitglieder erweitert werden.
- (5) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

## **§ 12 Wahl und Aufgabenbereich des Vorstands**

- (1) Die Leiter der obligatorischen Ressorts und somit Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- (2) Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.
- (3) Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
- (5) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, ist der Restvorstand befugt, für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied hinzuzuwählen.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.
- (7) Rechtsgeschäfte ab einem Geschäftswert von 1000 € sind für den Verein nur verbindlich, wenn sie mit Zustimmung der Mitgliederversammlung abgeschlossen wurden.
- (8) Der Vorstand ist verantwortlich für:
  - a) die Führung der laufenden Geschäfte,
  - b) die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
  - c) die Verwaltung des Vereinsvermögens,
  - d) die Buchführung,
  - e) die Erstellung des Jahresberichts,
  - f) die Vorbereitung und
  - g) die Einberufung der Mitgliederversammlung.
- (9) Die Mitglieder des Vorstands haben in Vorstandssitzungen je eine Stimme. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Sitzungen werden durch den Vorsitzenden einberufen.
- (10) Satzungsänderungen, die von Behörden oder Gerichten angeregt oder verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus beschließen.

## **§ 13 Kassenprüfer**

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die weder Vorstandsmitglieder noch Mitglieder des Ressorts Finanzen sind, auf die Dauer von zwei Jahren. Diese überprüfen am Ende eines jeden Geschäftsjahres die rechnerische Richtigkeit der Buch- und Kassenführung.
- (2) Die Kassenprüfer erstatten Bericht in der nächstfolgenden ordentlichen Mitgliederversammlung.
- (3) Wiederwahl ist zulässig.

#### § 14 Beurkundung der Beschlüsse

- (1) Über die in den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses ist vom Protokollführer an die Mitglieder weiterzuleiten.

#### § 15 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (2) In dringlichen Fällen kann in der außerordentlichen Mitgliederversammlung auch über Satzungsänderungen entschieden werden.

#### § 16 Auflösung des Vereins, Liquidatoren

- (1) Bei Auflösung des Vereins ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese Mitgliederversammlung darf als einzigen Tagesordnungspunkt nur die Auflösung des Vereins und die hiermit zusammenhängenden Beschlüsse zum Gegenstand haben. Für die Auflösung ist eine  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins, bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke oder sonstiger rechtlicher Beendigung fällt das Vereinsvermögen an die Pfarrgemeinde St. Maria Schmerzhaftes Mutter Aachen-Hahn oder deren Rechtsnachfolger.
- (3) Das Vereinsvermögen ist ausschließlich zu dem in §3 dieser Satzung definierten Zweck zu verwenden.

#### § 17 Gültigkeit der Satzung

- (1) Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 14.03.2020 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.
- (2) Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
- (3) Alle bisherigen Satzungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.
- (4) Soweit in der Satzung keine besonderen Regelungen getroffen werden, kommen die §§21 bis 79 BGB zur Anwendung.

Protokollführer

Wahlleiter

Ralf Sommer

Saskia Bork

Carmen Clauß

# ABSCHRIFT

---



Abschrift der Urkunde  
des Notars Dr. Georg Specks in Aachen  
vom 2. September 2020, UR-Nr. 2269/2020 und  
9. September 2020, UR.Nr. 2332/2020

---

NOTAR DR. GEORG SPECKS  
52062 AACHEN · THEATERSTRASSE 17  
TELEFON (0241) 990 826 0 · TELEFAX (0241) 990 826 20  
EMAIL [INFO@NOTAR-SPECKS.DE](mailto:INFO@NOTAR-SPECKS.DE)  
INTERNET [WWW.NOTAR-SPECKS.DE](http://WWW.NOTAR-SPECKS.DE)

An das  
Amtsgericht Aachen  
-Vereinsregister-

52070 Aachen

**VR 4580**

**Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath e.V.**

---

Wir, die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder, nehmen Bezug auf die Anmeldung des Notars Dr. Georg Specks vom 16.07.2020 sowie das Schreiben des Amtsgerichts Aachen vom 29.07.2020 und überreichen anbei:

1. Abschrift des Protokolls der Vorstandssitzung vom 18.08.2020,
2. Abschrift der in § 7 Absatz (1) geänderten Satzung (Stand: 18.08.2020)

und melden zur Eintragung in das Vereinsregister an:

- Die Vorstandssitzung vom 18.08.2020 hat aufgrund Bevollmächtigung in der Satzung (§ 8 Absatz 7) die Änderung der Satzung in § 7 Absatz 1 beschlossen.

§ 7 Absatz (1) lautet nun:

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod.

Wir versichern, dass die Vorstandssitzung satzungsgemäß einberufen war und der Beschluss satzungsgemäß zustande gekommen ist.

Zur Erklärung und Anmeldung etwaiger auf Verlangen von Gerichten oder Behörden erforderlich werdender Änderungen der Anmeldung, einschließlich hiermit etwa verbundener teilweiser oder vollständiger Antragsrücknahmen, wird

bis zur Eintragung in das Vereinsregister der beglaubigende Notar bevollmächtigt.

Die Geschäftsräume des Vereins befinden sich in **Pannekogweg 7 in 52076 Aachen.**

Eine Eintragungsnachricht erbitten wir auch an Herrn Notar Dr. Georg Specks in 52062 Aachen, Theaterstraße 17.

Aachen, den *02.08.2020*



Ralf Sommer



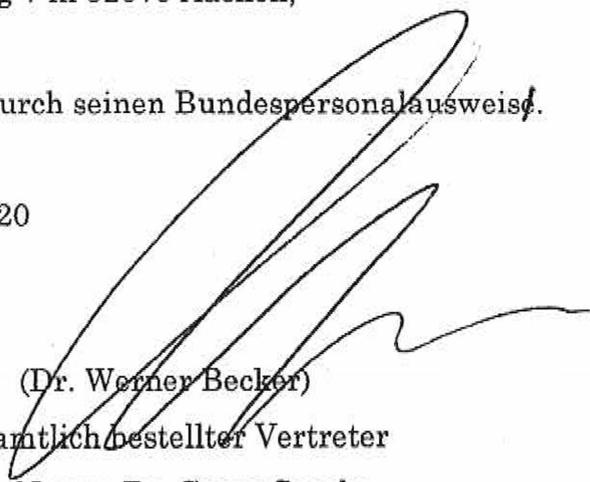
Carmen Clauß

Aufgrund vor mir erfolgter Fertigung beglaubige ich hiermit die vorstehende Unterschrift unter dem von mir entworfenen Text der Vereinsregisteranmeldung von:

Herrn Ralf Sommer, geboren am 26. Oktober 1981,  
wohnhaft Pannekogweg 7 in 52076 Aachen,

Herr Sommer wies sich aus durch seinen Bundespersonalausweis.

Aachen, den 2. September 2020



(Dr. Werner Becker)

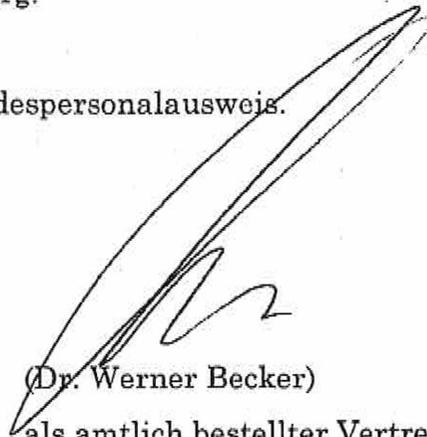
als amtlich bestellter Vertreter  
des Notars Dr. Georg Specks

Aufgrund vor mir erfolgter Fertigung beglaubige ich hiermit die vorstehende Unterschrift unter dem von mir entworfenen Text der Vereinsregisteranmeldung von:

Frau Carmen Cäcilie Clauß, geboren am 23. August 1995,  
wohnhaft Oberfeld 6 in 52224 Stolberg.

Frau Clauß wies sich aus durch ihren Bundespersonalausweis.

Aachen, den 9. September 2020



(Dr. Werner Becker)

als amtlich bestellter Vertreter  
des Notars Dr. Georg Specks

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath e.V.  b) Aachen	a) <u>Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem 1. Kassenführer, dem 2. Kassenführer, dem 1. Schriftführer und dem 2. Schriftführer. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. Die Vertretungsmacht des Vorstands ist in der Weise beschränkt, dass für Rechtsgeschäfte ab einem Geschäftswert von 1000 EUR die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.</u>  b) 1. Vorsitzender: <u>Sommer, Ralf, Aachen, *26.10.1981</u> 2. Vorsitzende: <u>van Treeck, Birgit, Aachen, *05.09.1964</u> 1. Kassenführer: <u>Kosten, Daniel, Aachen, *06.02.1979</u> 2. Kassenführer: <u>Corr, Stefan, Aachen, *08.05.1982</u> 1. Schriftführerin: <u>Sommer, Inga, Aachen, *29.07.1985</u> 2. Schriftführerin: <u>Bork, Saskia, Aachen, *25.10.1975</u>	a) eingetragener Verein Die Satzung ist errichtet am 09.12.2008.	a) 26.01.2009 Chauvistré-Doum  b) Beschluss und Satzung Bl. 5 ff d.A.
2		b) <u>Nach Neuwahl:</u>  2. Kassenführerin: <u>Petter, Michaela, Stolberg, *05.08.1969</u> 1. Schriftführerin: <u>Bork, Saskia, Aachen, *25.10.1975</u> 2. Schriftführerin: <u>Feuster, Svenja, Köln, *21.01.1987</u> <u>Nicht mehr</u> 2. Kassenführer: <u>Corr, Stefan, Aachen, *08.05.1982</u> <u>Nicht mehr</u> 1. Schriftführerin: <u>Sommer, Inga, Aachen, *29.07.1985</u> <u>Nicht mehr</u> 2. Schriftführerin: <u>Bork, Saskia, Aachen, *25.10.1975</u>		a) 22.07.2011 Gräfen

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
3		b) <u>Nach Neuwahl:</u>  <u>2. Vorsitzender:</u> <u>Jung, Stephan, Aachen, *08.05.1985</u> <u>2. Schriftführerin:</u> <u>Hertel, Sarina, Aachen, *30.12.1991</u> Nicht mehr <u>2. Vorsitzende:</u> <u>van Treeck, Birgit, Aachen, *05.09.1964</u> Nicht mehr <u>2. Schriftführerin:</u> <u>Feuster, Svenja, Köln, *21.01.1987</u> <u>Nach Namensänderung nunmehr</u> <u>1. Kassenführer:</u> <u>Hildebrandt, Daniel, Aachen, *06.02.1979</u>		a) 04.12.2013 Gräfen
4		b) <u>Nach Neuwahl 2015:</u>  <u>2. Vorsitzende:</u> <u>Bork, Saskia, Aachen, *25.10.1975</u> <u>1. Schriftführerin:</u> <u>Hertel, Sarina, Aachen, *30.12.1991</u> <u>2. Schriftführerin:</u> <u>Clauß, Carmen, Stolberg, *26.08.1995</u> Nicht mehr <u>2. Vorsitzender:</u> <u>Jung, Stephan, Aachen, *08.05.1985</u> Nicht mehr <u>1. Schriftführerin:</u> <u>Bork, Saskia, Aachen, *25.10.1975</u> Nicht mehr <u>2. Schriftführerin:</u> <u>Hertel, Sarina, Aachen, *30.12.1991</u>		a) 15.09.2017 Gräfen
5		b) <u>Nach Neuwahl 2017:</u>  <u>1. Schriftführerin:</u> <u>Clauß, Carmen, Stolberg, *26.08.1995</u> <u>2. Schriftführerin:</u> <u>Ollig, Pia, Stolberg, *10.04.1997</u>		a) 15.09.2017 Gräfen

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
		<p>Nicht mehr</p> <p><u>1. Schriftführerin:</u> Hertel, Sarina, Aachen, *30.12.1991</p> <p>Nicht mehr</p> <p><u>2. Schriftführerin:</u> Clauß, Carmen, Stolberg, *26.08.1995</p>		
6		<p>a)</p> <p>Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens drei Vorstandsmitgliedern. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. Die Vertretungsmacht des Vorstands ist in der Weise beschränkt, dass für Rechtsgeschäfte ab einem Geschäftswert von 1000 EUR die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.</p> <p>b)</p> <p>Nach Neuwahl:</p> <p>Vorstandsmitglied: Bork, Saskia, Aachen, *25.10.1975</p> <p>Vorstandsmitglied: Clauß, Carmen, Stolberg, *23.08.1995</p> <p>Vorstandsmitglied: Sommer, Ralf, Aachen, *26.10.1981</p> <p>Nicht mehr</p> <p><u>1. Vorsitzender:</u> Sommer, Ralf, Aachen, *26.10.1981</p> <p>Nicht mehr</p> <p><u>2. Vorsitzende:</u> Bork, Saskia Corinna, Aachen, *25.10.1975</p> <p>Nicht mehr</p> <p><u>1. Kassenführer:</u> Hildebrandt, Daniel, Aachen, *06.02.1979</p> <p>Nicht mehr</p> <p><u>2. Kassenführerin:</u> Petter, Michaela, Stolberg, *05.08.1969</p> <p>Nicht mehr</p> <p><u>1. Schriftführerin:</u> Clauß, Carmen, Stolberg, *23.08.1995</p> <p>Nicht mehr</p> <p><u>2. Schriftführerin:</u> Ollig, Pia, Stolberg, *10.04.1997</p>	<p>a)</p> <p>Die Mitgliederversammlung vom 14.03.2020 hat die Neufassung der Satzung und mit ihr die Änderung der Zusammensetzung des Vorstands beschlossen. Durch Vorstandsbeschluss vom 18.08.2020 wurde die Satzung in § 7 (Beendigung der Mitgliedschaft) geändert.</p>	<p>a)</p> <p>14.09.2020 Chauvistré-Doum</p> <p>b)</p> <p>Beschluss Bl.98-100 und Bl. 101-103R d.A. Satzung Bl.102 - 103R d.A.</p>



# Teilnahmebescheinigung

Herr Ralf Sommer

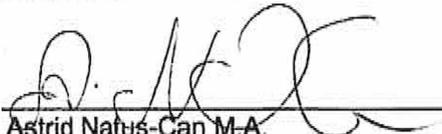
hat an der folgenden Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahme im Sinne der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Aachen“ (Präventionsordnung) teilgenommen:

**Thema:** 21-202167 „Kultur der Achtsamkeit“ (Online)  
**Referent/-in:** Nagel, Rita  
**Datum:** 06.05.2021  
**Dauer:** 4 Unterrichtsstunden

## Inhalte der Vertiefungsschulung:

- ☉ „Auf und ab“ – mit Impulsfragen, die Bezug nehmen auf Berührungspunkte mit der Thematik „sexualisierte Gewalt“ in den letzten 5 Jahren (seit der Grundschulung)
  
- ☉ Gesetzliche Neuerungen
  - Verjährungsfristen
  - Neue Präventionsordnung (seit 2014)
  - Institutionelle Schutzkonzepte
  
- ☉ Vertiefung
  - Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes und sexualpädagogischen Konzeptes
  - Partizipation und Haltung der Mitarbeitenden
  - Fehlerkultur und Beschwerdemanagement
  - Interkulturelle Themen der Präventionsarbeit
  
- ☉ Abschlussreflexion

06.05.2021



Astrid Natus-Can M.A.  
Geschäftsführung und Leitung  
Helene-Weber-Haus

Finanzamt, Postfach 101833, 52018 Aachen

18 2FC9 7191 23 4002 073C  
DV 06.19 0,70 Deutsche Post 

\*4660\*0008307\*28\*5999\*

## Freistellungsbescheid

für 2016 bis 2018 zur  
K ö r p e r s c h a f t s t e u e r

Herrn  
Ralf Sommer  
Pannekogweg 7  
52076 Aachen

als gesetzlicher Vertreter von

Zeitlagerteam Hahn-Friesenrath  
Friesenrather Weg 42, 52076 Aachen

### Feststellung

#### Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

#### Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:  
- Förderung der Jugendhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO.

#### Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

#### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*  
\*023605\*

>>> WinGF <<< \*89.350\*

**Erläuterungen**

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2022 für die Jahre 2019 bis 2021 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Aufstellung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, Aufstellung über das Vermögen, Protokolle der Mitgliederversammlung, Geschäftsbericht, Tätigkeitsbericht usw.) mit einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die Übermittlung der Steuererklärung elektronisch zu erfolgen hat; dies kann entweder über das ELSTER | Online-Finanzamt ([www.elster.de](http://www.elster.de)) oder mittels kommerzieller Steuererklärungssoftware erfolgen.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über 'Mein ELSTER' ([www.elster.de](http://www.elster.de)) einzulegen.

**weitere Informationen****Öffnungszeiten:**

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mo. 13.30 - 15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Service-/Informationsstelle  
Mo. 8.30 - 17.00 Uhr  
Di. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

**Nahverkehrsanbindung:**

Linie 51 bis Haltestelle Eisssporthalle/Sportpark Soers  
Linien 34, 70 bis Haltestelle Polizeipräsidium, von dort 10 Min. Fußweg





# UNTERSTÜTZUNG

Ihr könnt uns helfen

## ...beim Party machen

Jedes Jahr im Herbst geht die Party ab - Zeltlagerfete - Trinken für den guten Zweck

## ...beim Shoppen

Bei Bestellungen im Internet könnt ihr uns - ohne Extrakosten oder großen Aufwand - unterstützen. Für mehr Infos schaut auf unserer Homepage vorbei!

## ...oder oldschool

(aber verdammt effektiv) durch Geldspende

Wir freuen uns über jede (finanzielle) Unterstützung! Natürlich besteht die Möglichkeit, eine Spendenquittung auszustellen.

# KONTAKT

Wollt ihr mehr wissen und immer auf dem neuesten Stand bleiben?



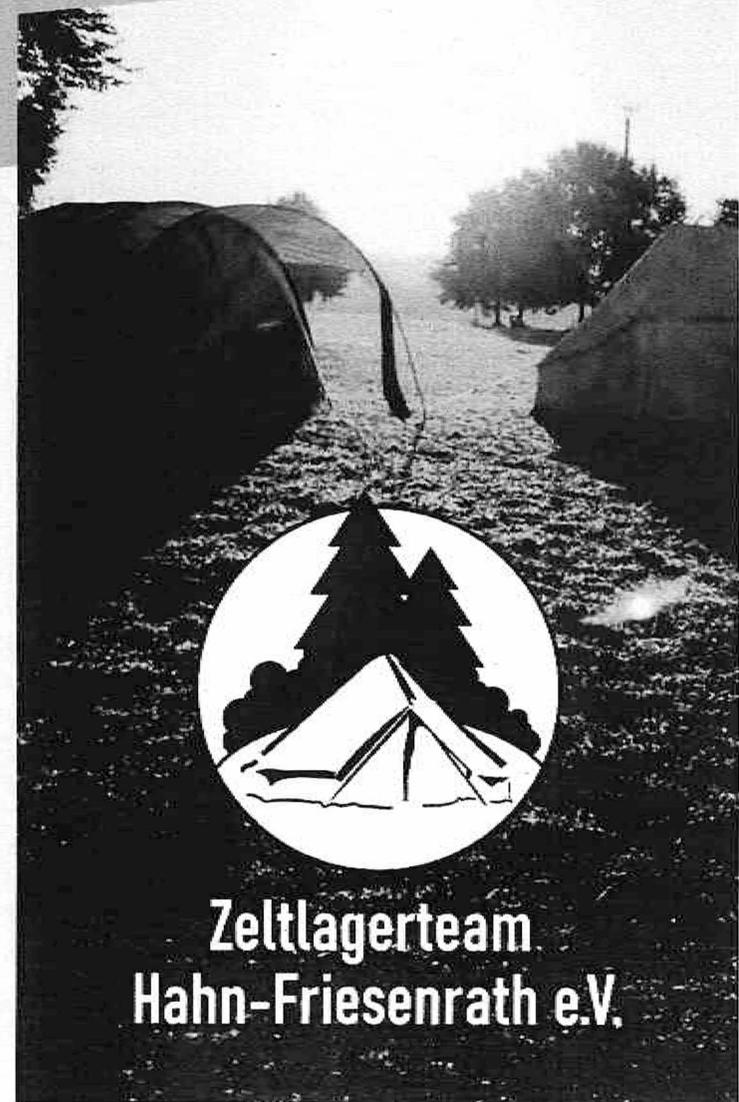
 [zeltlagerteam-hahnfriesenrath.de](http://zeltlagerteam-hahnfriesenrath.de)

 [@zeltlagerteamhahnfriesenrath](https://www.facebook.com/zeltlagerteamhahnfriesenrath)

 [@zeltlagerteam\\_hahn\\_friesenrath](https://www.instagram.com/zeltlagerteam_hahn_friesenrath)

Eure Fragen immer gerne über unsere Social-Media-Kanäle oder per Mail an [info@zeltlagerteam-hahnfriesenrath.de](mailto:info@zeltlagerteam-hahnfriesenrath.de)

**JETZT GEHT'S LOS!**  
Erlebt mit uns einen legendären Urlaub - ohne Eltern!



**Zeltlagerteam  
Hahn-Friesenrath e.V.**



## **DAS ZELTLAGER**

Ihr seid jung und wollt in den Sommerferien etwas Abwechslung vom Standard-Familienurlaub? Dann seid Ihr bei uns genau richtig - und das seit über 30 Jahren! Wir wollen mit Euch gemeinsam zelten: Eine Woche in der Eifel - langweilig? Nö, macht verdammt viel Spaß! Bei uns ist immer was los: Sportangebote, Abenteuerspiele, Basteln und Werkeln, Backen, Rallyes, legendäre Abendshows, Ausflüge ins Schwimmbad oder den Freizeitpark, Disko, Lagerfeuer - für jeden ist was dabei - vor allem jede Menge neue Freundschaften! Bei uns ist jeder willkommen, denn „Jede Jeck is anders“ und genau das macht unser Lager so spannend.



## **DAS TEAM**

Das sind wir...

Wir sind ein lustiger und bunter Haufen von jung bis jung geblieben und organisieren ehrenamtlich das Zeltlager, seit 2008 als gemeinnütziger Verein. Viele von uns sind jahrelang selbst als Kinder mitgefahren und später Betreuer\*innen geworden. Langeweile kennen wir nicht; es gibt immer viel zu lachen und viel zu erleben. Deswegen sind wir jedes Jahr gerne wieder mit dabei!

**Wir freuen uns auf Euch  
im nächsten Lager!**



## **STECKBRIEF**

Alle Infos zum Lager auf  
einen Blick

### **Wann?**

letzte Sommerferienwoche (8 Tage)

### **Wer?**

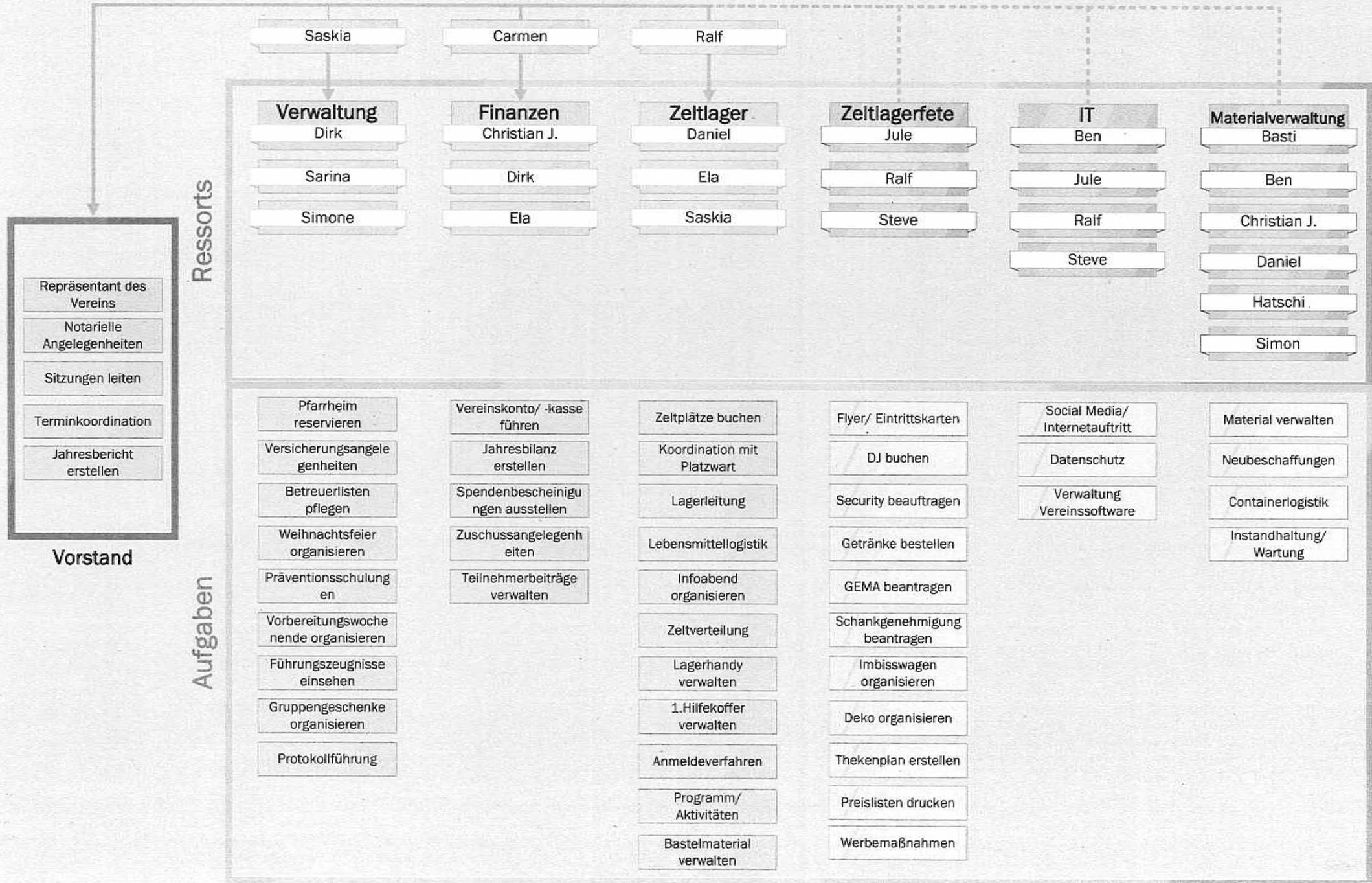
50 Kinder & Jugendliche (8-16 Jahre)  
und rund 15 Betreuer\*innen

### **Was?**

Zelten mit abwechslungsreichem Programm  
und Ausflügen

### **Preis?**

so gering wie möglich



**Kinder- und Jugendschutzkonzept – wir sind dabei!**

# Zertifikat

Hiermit wird

**Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath e.V.**

Träger (Verein, Verband)

bescheinigt, mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe,

**dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (Jugendamt),**

eine Vereinbarung  
gemäß § 72a Abs. 4 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII),  
Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen,

abgeschlossen zu haben.

Aachen, den 18.08.2014

  
Vertreter/Vertreterin der Stadt Aachen

## Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

<p><b>Kriterien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach den Grundsätzen der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII,</li> <li>• der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 07.09.2016</li> <li>• der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Aachen vom 20.12.1994</li> </ul>	<p><b>Profil des Trägers:</b></p> <p>Zeltlagerteam Hahn Friesenrath e.V.  Pannekogweg 7  52076 Aachen  Telefon: 02408 1469515</p> <p><b>Förderung der Jugendhilfe durch Maßnahmen zur Freizeitgestaltung und Erholung</b></p>
<p>Der anzuerkennende Träger muss selbst auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sein, d. h. selbst Leistungen erbringen, die unmittelbar oder mittelbar zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe beitragen</p>	<p>Der Träger ist selbst auf dem Gebiet der Jugendhilfe gem. § 11 SGB VIII tätig.</p>
<p>Außerdem müssen Träger der freien Jugendhilfe nicht ausschließlich oder überwiegend Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen. Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe muss aber sowohl</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach der Satzung als auch</li> <li>• in der praktischen Arbeit</li> </ul> <p>als ein genügend gewichtiger, von anderen Aufgaben abgegrenzter Schwerpunkt erscheinen.  Im Anerkennungsbescheid sollte in diesen Fällen zum Ausdruck kommen, auf welche vom Träger wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe sich die Anerkennung bezieht.</p>	<p>Der Träger erfüllt Aufgaben der Jugendhilfe sowohl nach der Satzung als auch in der praktischen Arbeit.</p> <p>Freizeitgestaltung und Organisation sowie die Durchführung eines kostengünstigen Zeltlagers für Kinder und Jugendliche ist in der Satzung festgehalten</p>
<p>Voraussetzung der Anerkennung ist, dass der Träger gemeinnützige Ziele verfolgt. Obwohl darunter "nicht die Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts verstanden" wird (vgl. BT-Drs. 11/6748, 82), sprechen verfahrenswirtschaftliche Gründe dafür, die Verfolgung gemeinnütziger Ziele dann anzunehmen, wenn der Träger von der zuständigen Steuerbehörde (zumindest vorläufig) als gemeinnützig erkannt worden ist.</p>	<p>Nachweis durch vorgelegten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen</p>

	Eine Anerkennung darf nur ausgesprochen werden, wenn der Träger aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist (vgl. § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).	Ist gegeben
Im Einzelnen	Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Trägers jedenfalls folgende Kriterien herangezogen werden:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen,</li> </ul>	Durchführung von Zeltlagern für 50 Teilnehmende, Wanderangebote, Tagesausflüge, Sportangebote, kreative Workshops für Kinder und Jugendliche
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der Mitglieder bzw. Teilnehmer und Teilnehmerinnen,</li> </ul>	20 Mitglieder Veranstaltungen werden mit bis zu 50 Kindern und Jugendlichen besucht
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,</li> </ul>	20 Mitarbeitende Pädagogen*innen, Arzthelferinnen, Agrarwissenschaftler, Ingenieur*innen, Finanzbeamtin, Pharmareferentin, Tischler, Schlosser, Schüler*innen, Studenten*innen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit dem (Landes-) Jugendamt und anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe,</li> </ul>	Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Aachen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Solidität der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Verhältnisse</li> </ul>	Die organisatorischen Bereiche werden von den Mitgliedern des Vorstandes verantwortet. Eine notariell beglaubigte Satzung des Vereins belegt die Rechtmäßigkeit. Der Verein finanziert sich durch Teilnehmerbeiträge, Fördermittel nach Pos. 2 Stadtjugendplan (Fahrten und Lager), Spenden und dem Erlös aus einer jährlich stattfindenden Benefizveranstaltung
	Eine sichere Beurteilung dieser Kriterien ist in der Regel erst möglich, wenn der freie Träger über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr kontinuierlich tätig gewesen ist	Seid 2008 eingetragener Verein Seid über 30 Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit tätig

<p>Die Anerkennung soll solchen Trägern vorbehalten bleiben, die einen wesentlichen Anteil an der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe haben und von denen deshalb auch eine maßgebende Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und anderen Formen der Zusammenarbeit erwartet werden kann</p>	<p>Der Verein engagiert sich ausschließlich in der Kinder- und Jugendarbeit</p>
<p>Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII)</p> <p>Die Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne eines umfassenden Erziehungsauftrages, wodurch junge Menschen befähigt werden, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Persönlichkeit zu entfalten, die Würde des Menschen zu achten und ihre Pflichten gegenüber den Mitmenschen in Familie, Gesellschaft und Staat zu erfüllen, bietet in der Regel Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.</p>	<p>Es wird großen Wert auf Vielfalt, freie Entfaltung gelegt Durch das Gruppenerlebnis lernen die Jugendlichen Rücksicht aufeinander zu nehmen. Jeder ist willkommen – egal welchen sozialen, ethnischen, sexuellen oder gesellschaftlichen Hintergrund jemand hat</p> <p>Gemäß der in der Satzung formulierten Ziele, bietet der Verein die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.</p>
<p>Der Antrag soll folgende Angaben enthalten:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• den vollständigen satzungsmäßigen Namen;</li> </ul>	<p>Zeltlagerteam Hahn-Friesenrath e.V.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die postalische Anschrift und Telefon (ggf. der Geschäftsstelle);</li> </ul>	<p>Pannekogweg 7, 52076 Aachen, Telefon: 02408 1469515</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform;</li> </ul>	<p>Ziel des Vereins ist hauptsächlich die Planung, Organisation und Durchführung einer attraktiven Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von acht – 16 Jahren aus der ganzen Städteregion Aachen. Jedes Jahr nehmen rund 50 Teilnehm*innen an einem bunten Programm aus klassischen und modernen Zeltlagerelementen teil. Die Zeltlager finden immer an unterschiedlichen Orten in der Eifel statt.</p> <p>Weitere Angebote sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausflüge und Tagesfahrten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wanderungen</li> <li>• Sportangebote (begleitet durch Sportpädagogen)</li> <li>• Kreative Workshops für Kinder</li> </ul> <p>Es wird immer ein großer Wert auf Vielfalt, Abwechslung, freie Entfaltung und Mitbestimmung gelegt. Jeder ist willkommen, egal welchen sozialen, ethnischen, sexuellen oder gesellschaftlichen Hintergrund jemand hat. Gerade in diesen Zeiten angesichts der langen Entbehrungen durch die Corona Pandemie zeigt es sich, wie wichtig die Angebote für die Kinder und Jugendlichen sind.</p> <p>Der Verein besteht aus rund zwanzig Ehrenamtlichen, die sich mit einem großen Teil ihrer Freizeit der Kinder- und Jugendarbeit widmen. Die Ehrenamtler*innen verfügen über langjährige Erfahrung und sind größtenteils seit der Vereinsgründung Mitglieder*innen des Teams bzw. wachsen als ehemalige Teilnehmer*innen in den Betreuerstatus hinein.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Namen, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder des Vorstandes;</li> </ul>	Saskia Bork (46 Jahre), Bechheim 11, 52076 Aachen, Pharmareferentin Carmen Hollenbrock geb. Clauß, (26 Jahre), Oberfeld 3 52224 Stolberg Finanzbeamtin, Ralf Sommer (40 Jahre) Pannekogweg 7, 52076 Aachen, Dipl.Ing.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der örtlichen Gruppen (bei Landesverbänden);</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung;</li> </ul>	20
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhe des monatlichen Beitrages;</li> </ul>	Kein Mitgliedsbeitrag
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe</li> </ul>	2008
Dem Antrag soll beigefügt werden:	Liegt vor
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Satzung und Geschäftsordnung sowie bei freien Trägern, die Teil</li> </ul>	

einer Gesamtorganisation sind, die Satzung der Gesamtorganisation;	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der AO;</li> </ul>	Liegt vor
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung;</li> </ul>	Liegt vor
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Exemplar der letzten Ausgabe aller Publikationen des Antragstellers;</li> </ul>	Liegt vor
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister; Träger,</li> </ul>	liegt vor
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die nicht als Vereine organisiert sind, haben entsprechende Unterlagen vorzulegen;</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Landesverbänden: ein Verzeichnis der dem Landesverband angehörenden Untergliederungen mit deren Anschrift</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventions- und Schutzkonzept des Trägers, u.a. Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal (haupt – und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII</li> </ul>	<p>Seit 2014 besteht eine Vereinbarung mit dem Jugendamt nach § 72a Abs.4 SGB VIII zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal, welche durch regelmäßige Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse nachgewiesen wird. Zudem wurde eine Vereinbarung mit dem Jugendamt Aachen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII getroffen.</p> <p>Die Ausbildung der Betreuenden wird durch regelmäßige Schulungen zur „Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen“ ergänzt.</p>